

## KfW-Programm 458 – Heizungsförderung für erneuerbare Energien

Für den Austausch einer alten Heizung gegen eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien – z. B. **Wärmepumpe, Pelletheizung, Fernwärme**:

- **Investitionskosten** abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten
  - EFH → 30.000 € förderfähige Kosten
  - ZFH → 45.000 € förderfähige Kosten
  - MFH mit 3-6 Wohneinheiten → jede weitere WE erhöht die förderfähigen Kosten um 15.000 €
- **30 %** Basisförderung + **5 %** Bonus für natürliche Kältemittel oder besonders effiziente Wärmepumpen
- **+20 %** Klima-Geschwindigkeitsbonus für eine selbstgenutzte Wohneinheit, wenn eine alte Heizung ersetzt wird
- **+30%** Einkommensbonus bei zu versteuerndem Haushaltjahreseinkommen < 40.000 €
- Maximale Förderquote auf **70%** begrenzt

*(Die Fachplanungsleistung wird im Rahmen der förderfähigen Kosten zum gleichen Fördersatz mitgefördert. Für dieses Programm sind keine separaten Zuschüsse für Fachplanung vorgesehen.)*

### Fazit

Je nach Sanierungsumfang und Zeitplan kann die optimale Förderstrategie variieren. Wir helfen Ihnen, die passende Kombination zu finden – ob über direkten Zuschuss, Tilgungszuschuss oder Steuerbonus. Wichtig ist die richtige Planung im Vorfeld, um alle Potenziale optimal zu nutzen – inklusive der Förderung unserer eigenen Leistungen in Planung und Begleitung.

Stand: 15.09.2025